

Der Markt Dinkelscherben erlässt auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998, zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23.12.2019 (GVBl. S. 737) folgende

## **Gebührensatzung zur Benutzung der Sporthalle (Reischenauhalle) und der Freisportanlage in der Kohlstattstr. 2 B in 86424 Dinkelscherben**

### **§ 1 Gebührenpflicht**

- (1) Für die Benutzung der gemeindlichen Sporthalle und der Freisportfläche zu schulischen und außerschulischen Zwecken werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.
- (2) Von einer Gebührenpflicht nach dieser Satzung befreit sind örtliche Schulen, deren Schulaufwandsträger der Markt Dinkelscherben oder der Landkreis Augsburg sind. Die Nutzung durch diese Schulen wird auf Basis einer durch den Markt Dinkelscherben zu erstellenden Kalkulation abgerechnet.

### **§ 2 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld**

- (1) Die Benutzung der Sportstätten außerhalb der schulischen Nutzung ist beim Markt Dinkelscherben zu beantragen.
- (2) Gebührenschuldner ist, wer die Benutzungserlaubnis beantragt. Mehrere Antragsteller haften als Gesamtschuldner.
- (3) Die Gebühren werden nach Hallenteilen und Nutzungszeit erhoben. Bei sportlicher Nutzung ist die Nutzung der Umkleieräume inklusive. Bei nichtsportlichen Veranstaltungen werden für die Nutzung der Umkleidekabinen Gebühren fällig.
- (4) Die Gebühr errechnet sich aus der beantragten Nutzungszeit/Zeitraum, abzüglich dem durch den Markt Dinkelscherben zu vertretendem Ausfall von Nutzungszeiten. Ein vom Nutzer zu vertretender Ausfall von Nutzungszeiten bzw. eine Nichtnutzung der beantragten Zeiten kann nicht in Abzug gebracht werden.
- (5) Bei Abrechnung nach Tagessätzen werden Teile eines Tages als ganzer Tag verrechnet.
- (6) Werden Dienstleistungen des Markts Dinkelscherben abgerufen (Schutzboden auslegen und einrollen, Bühne auf- und abbauen, Stühle auf- und abbauen, usw.) werden die dafür kalkulierten Zeiträume als Nutzungszeit definiert. Für die abgerufenen Dienstleistungen werden Gebühren gemäß dieser Satzung fällig.
- (7) Abrechnungszeitraum für Dauernutzungen ist der Zeitraum vom 01.11. mit 31.03. sowie 01.04. mit 31.10. Die Gebühren werden 14 Tage nach Zustellung des Bescheids fällig.
- (8) Bei Einzelnutzungen sind die Gebühren 14 Tage nach Zustellung des Bescheids fällig.

### § 3 Nutzergruppen und Abrechnungsmodus

- (1) Die Freifläche ist für die Allgemeinheit als öffentliche Einrichtung nutzbar. Die Nutzung durch u.a. Nutzergruppen hat Vorrang gegenüber einer individuellen Nutzung. Die Nutzung der Freifläche ist kostenfrei.
- (2) Nutzergruppe 1: Gemeinnützige Vereine und Organisationen oder Sport-/Jugendverbände mit sportlicher Ausrichtung (Sportvereine mit Breitensport) aus dem Gemeindegebiet von Dinkelscherben, inkl. Trainings-/Spiel- oder Kooperationsgemeinschaften mit anderen Gemeinden
- (3) Nutzergruppe 2: Gemeinnützige Vereine und Organisationen aus dem Gemeindegebiet Dinkelscherben
- (4) Nutzergruppe 3: Gemeinnützige Vereine und Organisationen oder Sport-/Jugendverbände mit sportlicher Ausrichtung (Sportvereine mit Breitensport) außerhalb dem Gemeindegebiet von Dinkelscherben
- (5) Nutzergruppe 4: Gemeinnützige Vereine und Organisationen außerhalb dem Gemeindegebiet von Dinkelscherben
- (6) Nutzergruppe 5: Sonstige Veranstalter

### § 4 Höhe der Gebühren

Abrechnungsbasis ist mindestens eine volle Stunde. Teile einer Stunde werden auf halbe Stunden bzw. auf volle Stunden mathematisch aufgerundet.

Nutzergruppe	1	2	3	4	5
Halle 1, 2 oder 3 einzeln	5,00 €	5,00 €	10,00 €	15,00 €	*
Halle 1, 2 und 3 gesamt	15,00 €	15,00 €	30,00 €	45,00 €	*
Tagessatz	x 10	x 10	x 10	x 10	
Konditionsraum	inkl.	5,00 €	nein	nein	nein
Umkleideräume (2 je Halle)	inkl.	3,00 €	inkl.	3,00 €	*

\*) Anmietung nur über Tagessatz möglich, Tagessatz je Einzelhalle 300 €, für Gesamthalle 900 €

Gebühr für die Nutzung von 2 Umkleideräumen je Std. 3,00 €, Tagessatz 30,00 €

Wird vom Veranstalter ein Eintrittsgeld erhoben, beträgt die Beteiligung des Markts daran 20%.

#### Dienstleistungen des Markts Dinkelscherben

Schutzboden auslegen, reinigen einrollen, bis 200 qm	pauschal	200,00 €
Schutzboden auslegen, reinigen einrollen, pro Hallenteil	pauschal	400,00 €
Schutzboden auslegen, reinigen einrollen, 2 Hallenteile	pauschal	800,00 €
Schutzboden auslegen, reinigen einrollen, Gesamthalle	pauschal	1200,00 €
Bühne aufbauen, reinigen, abbauen	je 10 qm	100,00 €
Bestuhlung aufbauen und abbauen	je Stuhl	0,50 €
Hausmeister/Hallenaufsicht	je Std.	40,00 €
Bereitschaftsdienst Hausmeister/Hallenaufsicht	je. Std.	10,00 €

#### § 5 Sicherheitsleistungen

Zur Abwendung von Gefahren und zur Sicherstellung von Ansprüchen gegenüber dem Mieter erhebt der Markt Dinkelscherben vor Beginn einer Veranstaltung eine Sicherheitsleistung (Kautio) in Höhe von zwei Tagesmieten für die Nutzergruppen 3, 4 und 5.

#### § 6 Ausnahmeregelung

Der Markt Dinkelscherben ist berechtigt in begründeten Fällen (soziale Veranstaltungen, Meisterschaften usw.) Ausnahmen zuzulassen.

#### § 7 Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am 01.08.2020 in Kraft.

Dinkelscherben, den 15.07.2020

Markt Dinkelscherben

  
Edgar Kalb  
1. Bürgermeister

